

Übersicht



Die Bürgermeisterin
Hilden, den 07.02.2019
AZ.: 1789-18-01

WP 14-20 SV 60/058

Beschlussvorlage

Eintragung des Gebäudes Kalstert 51 in die Denkmalliste

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
SPD			
CDU			
Grüne			
Allianz			
FDP			
BÜRGERAKTION			
AfD			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

☐ ja

☐ nein

☒ noch nicht zu übersehen

Personelle Auswirkungen

☐ ja

☒ nein

☐ noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Stadtentwicklungsausschuss
Rat der Stadt Hilden

27.02.2019
03.04.2019

Vorberatung
Entscheidung

Abstimmungsergebnis/se

Stadtentwicklungsausschuss

27.02.2019

1-Übersichtskarte

2-Flurkarte

3-Straßenfassade

4-Baumbestand ltter

5-Straßenfassade aktuell

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss die Eintragung des Gebäudes Kalstert 51 mit dem historischen Baumbestand in die Denkmalliste.

Erläuterungen und Begründungen:

Aufgrund eines für das Gebäude Kalstert 51 eingereichten Abbruchartrags wurde das Gebäude einschließlich des historischen Baumbestandes hinsichtlich seiner Denkmaleigenschaft als Einzeldenkmal im Sinne des § 2 Denkmalschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSchG NRW) durch die Untere Denkmalbehörde überprüft. Das Gebäude ist in der Aufstellung der noch hinsichtlich eines möglichen Denkmalwertes zu untersuchenden Bauten aufgeführt.

Zur Feststellung des Denkmalwertes fand daher am 09.08.2018 eine Innen- und Außenbesichtigung des Gebäudes einschließlich dazugehörigen baumbestandenen Geländes durch Mitarbeiter der Unteren Denkmalbehörde und des LVR-Amtes für Denkmalpflege im Rheinland – Abteilung Inventarisierung – zusammen mit dem Antragsteller des Abbruchartrages und dem Architekten für den geplanten Neubau statt.

Als Ergebnis der Begehung und der Auswertung der historischen Recherchen durch die Untere Denkmalbehörde wurde in der Denkmalkommission des LVR-Amtes für Denkmalpflege im Rheinland der Denkmalwert des Gebäudes festgestellt.

Daher wurde die damalige Eigentümerin des Gebäudes am 10.09.2018 von der Unteren Denkmalbehörde über die beabsichtigte vorläufige Eintragung des Gebäudes einschließlich des historischen Baumbestandes in die Denkmalliste gemäß § 4 Abs.1 DSchG NRW unterrichtet.

Das Gebäude wurde um 1900 als Café Restaurant Waldhaus mit Wohnnutzung im Obergeschoss erbaut. Das Gebäude ist weitestgehend original erhalten. Sein Erscheinungsbild, die Bauart und Ausstattung sind sehr qualitativ und mit zahlreichen Details aus der Entstehungszeit erhalten. Das Gelände fällt nach hinten zum Itterbach ab. Hier ist ein historischer Baumbestand vorhanden, der mit zum Baudenkmal gehört.

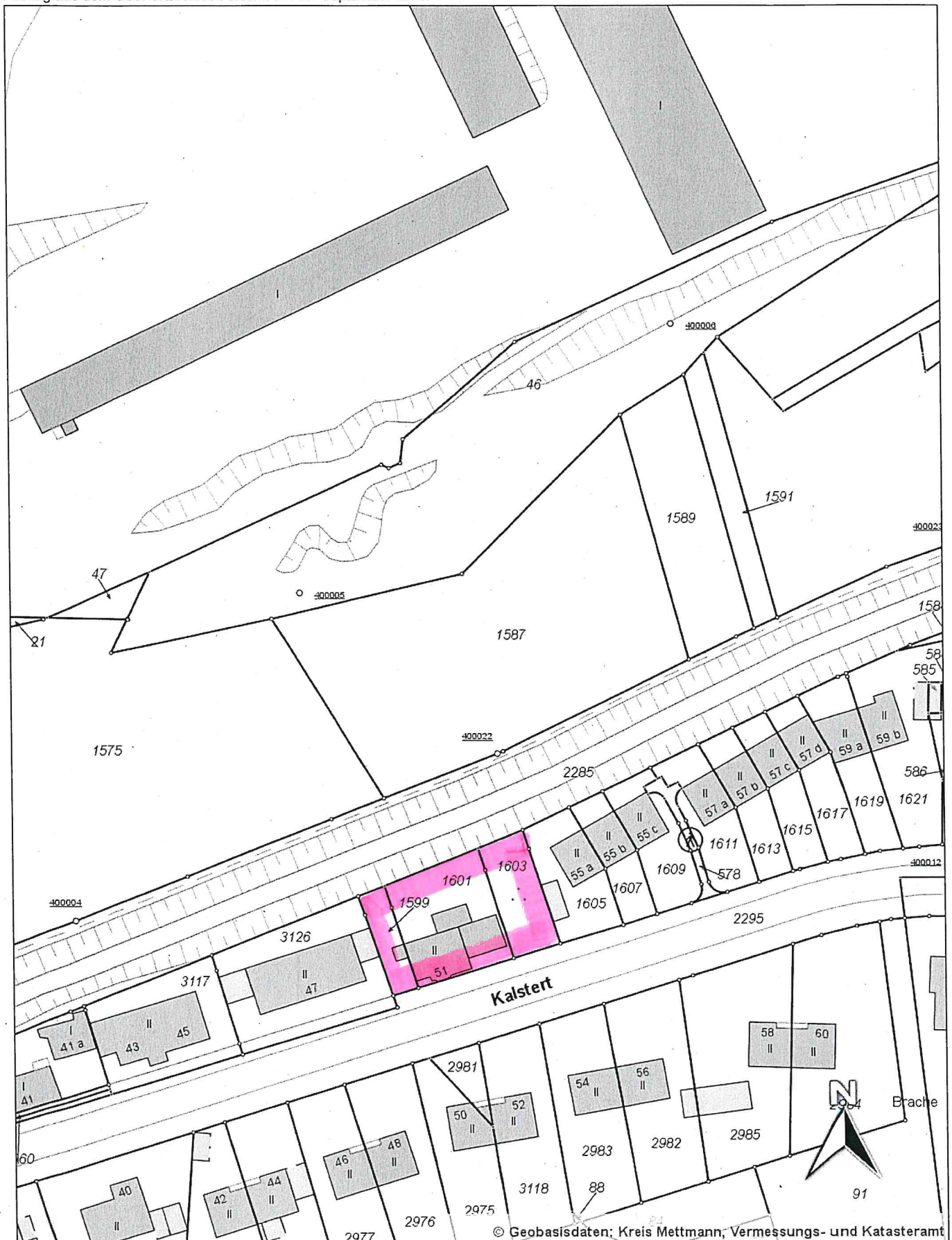
Ortsgeschichtlich repräsentiert das Gebäude die Randlage der ehemaligen Enklave im Wald, wovon auch der Straßename „Kaltstart“ (Kalbsschwanz) zeugt. Mit seinem alten Baumbestand des ehemaligen Gastgartens an der Itter ist das Gebäude ein anschauliches Beispiel für eine Waldgaststätte um 1900. Mit der Stadtwerdung Hildens 1861 und der zunehmenden Industrialisierung im 19. Jh. wird aus der ehemaligen Landgemeinde eine bürgerliche Stadt. Das Gebäude dokumentiert – neben seiner für seine Entstehungszeit typischen Architektursprache und Bauweise – somit auch die Lebensweise zu Anfang des 20. Jh., als die stark anwachsende Stadtbevölkerung sich gerne zur Erholung auf das Land begab. An der Erhaltung des Gebäudes mit dem alten Baumbestand besteht ein öffentliches Interesse, da es bedeutend für Städte und Siedlungen ist. Für die Erhaltung und Nutzung liegen wissenschaftliche und städtebauliche Gründe vor.

Zwischenzeitlich wurde das Gebäude an einen Interessenten verkauft, der eine denkmalgerechte Sanierung des Gebäudes plant. Erste Abstimmungsgespräche mit den Denkmalbehörden haben bereits stattgefunden.

Das Gebäude steht derzeit vorläufig unter Denkmalschutz. Aufgrund der gemäß § 4 DSchG NRW vom Gesetzgeber vorgesehenen Fristen ist nunmehr die endgültige Eintragung des denkmalwerten Gebäudes mit seinem historischen Baumbestand erforderlich.

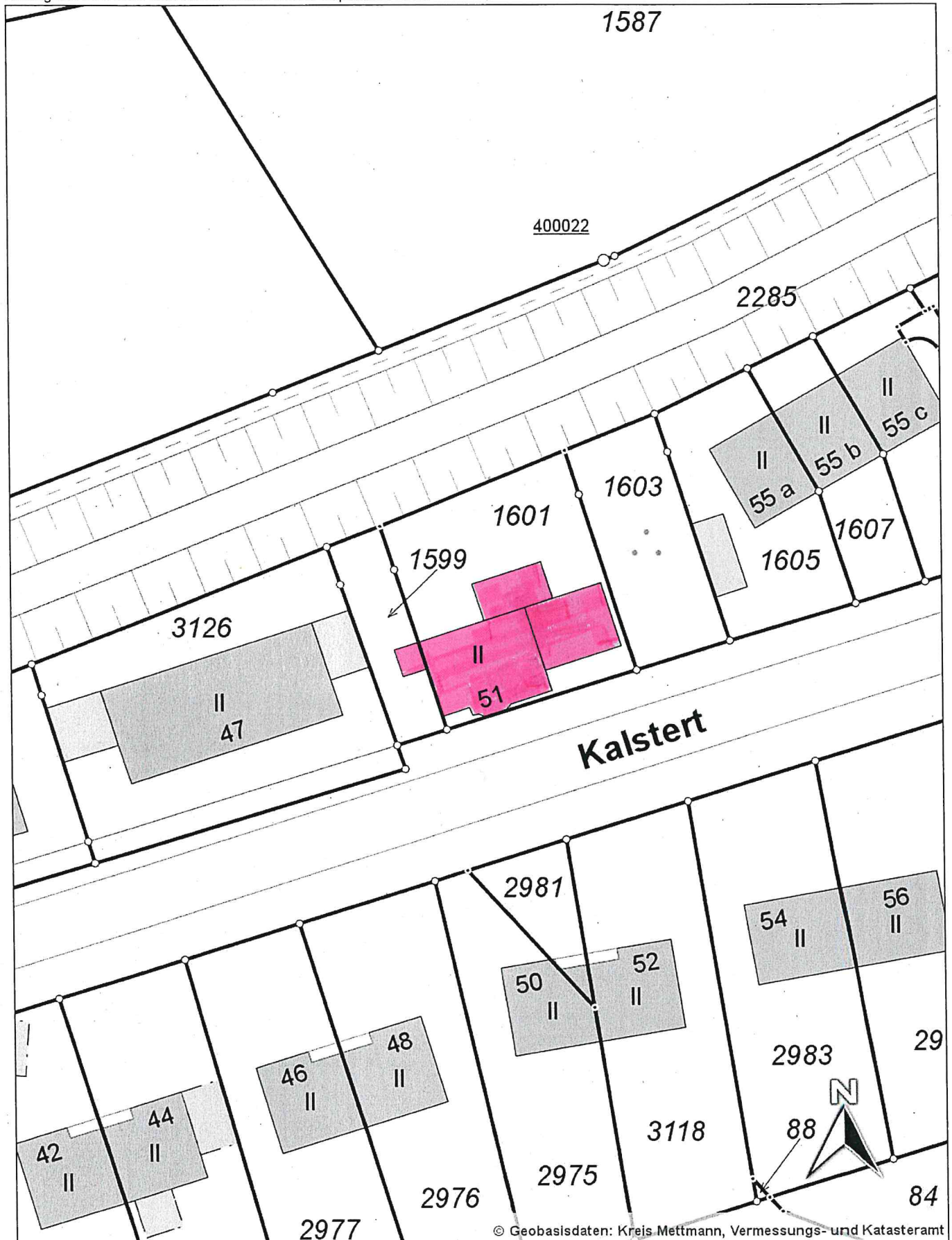
gez. Birgit Alkenings
Bürgermeisterin

Auszug aus dem GeoPortal Hilden erstellt am 06. September 2018.



20 Meter
Maßstab: 1:1000

Hinweis zum Nutzungsrecht: Dieser Ausdruck ist gesetzlich geschützt. Der Ausdruck stellt keine rechtsverbindliche Auskunft dar und ist kein amtlicher Auszug. Eine kommerzielle Nutzung ist nicht zulässig. Vervielfältigungen jeglicher Art und weitere Veröffentlichungen sind nicht gestattet.



10 Meter
Maßstab: 1:500

Hinweis zum Nutzungsrecht: Dieser Ausdruck ist gesetzlich geschützt. Der Ausdruck stellt keine rechtsverbindliche Auskunft dar und ist kein amtlicher Auszug. Eine kommerzielle Nutzung ist nicht zulässig. Vervielfältigungen jeglicher Art und weitere Veröffentlichungen sind nicht gestattet.





